

# **Lehrerarbeitszeit - jetzt wird es vielleicht spannend**

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 8. Juni 2019 23:13**

Wolfgang Autenrieth schrieb:

- Ist es Arbeitszeit, wenn ich morgens um 4 aufwache und darüber grüble, wie ich Kevin am kommenden Vormittag auf der Spur halte?
- Müsste ich - wenn ich meine Arbeitszeiten dokumentieren müsste - dann aufstehen und die benötigte Zeit notieren?
- Gibt es für Nachtarbeit einen Verlängerungs- und Erschwerniszuschlag?
- Wird mir diese Zeit vom Kontrolleur gestrichen, weil mich niemand dazu gezwungen hat und keine dienstliche Anordnung für dieses Grübeln erteilt wurde?
- Beginnt die Arbeitszeit mit dem Betreten des Schulgebäudes?
- Muss ich die Zeit, die ich für die Zubereitung und den Konsum des benötigten Kaffees benötige, abziehen?
- Ist es Arbeitszeit, wenn ich mit der Tasse in der Hand mit der Schulleitung über Kevin rede?
- Gilt es als Arbeitszeit, wenn ich auf der Fahrt zur Schule den Plan für den Vormittag nochmal rekapituliere?
- Wird von einem Schauspieler ebenfalls verlangt, seine Arbeitszeit zu dokumentieren - und die Zeit zum Lernen und Rekapitulieren der Rolle nicht berücksichtigt, falls er diese Tätigkeit auf der Fahrt ins Schauspielhaus ausübt?
- Oder erhält er ein Fixum für seinen Auftritt? (Nebenbei - so wie wir Lehrer)
- Ist es Arbeitszeit, wenn ich mit meiner Frau - ebenfalls Lehrerin - den Schulalltag diskutiere oder ihr bei der Erstellung von Unterrichtsmaterialien zur Hand gehe?
- Ist es Arbeitszeit, wenn ich nachmittags, am Wochenende oder abends in Lehrerforen oder auf Facebook nach neuen Ideen für den Unterricht suche und meine "Freizeit" nicht der Orchideenzüchtung widme?
- Was geschieht, wenn ich beim Umtopfen der Orchideen über Kevin nachdenke oder in pädagogischen / psychologischer Fachliteratur nach Möglichkeiten zur "Behandlung" von Kevin recherchiere? Ist das meine selbst gewählte Freizeitbeschäftigung, die den Arbeitgeber nicht zu interessieren hat - und die er selbstverständlich nicht als Arbeitszeit wertet und vergütet?
- Die Forderung, dass Lehrer ihre Arbeitszeiten erfassen und dokumentieren sollen, ist so wirklichkeitsfremd wie absurd - zumal die Dokumentation als Arbeitszeit ebenfalls erfasst werden müsste und diese somit gewaltig steigern würde - ohne erkennbaren Nutzen für Schule und Schüler.
- Unsere Arbeitszeit zerfleddert über Tag (und Nacht!) in so viele kleinschrittige Abschnitte, dass man einen "elektronischen Arbeitszeitdokumentator mit Spracheingabe und Zeitmessung" erfinden und ständig am Leib tragen müsste, eventuell als Chip im Hirn,

*von der Schulverwaltung per WLAN ausles- und dokumentierbar. Diese "elektronische Stempeluhr" wäre dann wohl effektiv und gerecht. Mit bestandenem Referendariat bekäme den Chip jeder Lehrer eingepflanzt. Dienstliche Beurteilungen könnten online erfolgen, weil das Schulamt den Unterricht jederzeit live mitschneiden könnte. Das ergäbe endlich gerechte Beurteilungen, die sich nicht auf Inselleistungen von 45 Minuten bezögen. Brave New World!*

Moin,

ich habe mir mal erlaubt Deine Thesen durchzunummerieren, um darauf antworten zu können.

- Ja, das ist Arbeitszeit. aber es gibt keine Nachzulage, weil Du eigenständig über den Zeitpunkt de Grübelns bestimmen konntest. Außerdem zählt es nicht zur Einhaltung der 11stündigen Mindestruhezeit. Werden die 11 Stunden auch nur durch ein 10-sekündiges Telefonat unterbrochen, fangen die 11 Stunden wieder von vorne an. Sollte dich also die Schulleitung morgens um 4 Uhr anrufen, darfst Du erst wieder ab 15 Uhr arbeiten. Der Stundenplan interessiert in dem Moment nicht sondern Dein Gesundheitsschutz!
- Der Arbeitgeber hat die Dokumentation zu führen, wie er das bewerkstelligt, ist sein Problem. Er könnte z.B. uns Dienst-PCs fürs heimische Büro stellen und loggen wann diese ein- und ausgeschaltet werden.
- Natürlich gibt es Nachtarbeit und Erschwerniszulage. Außerdem müssen die 11 Stunden Ruhezeit unter wirklich allen Umständen eingehalten werden, auch wenn dann der Unterricht eben ausfällt. Ich muß z.B. an machen Tagen bis abends um 21 Uhr unterrichten. Entsprechend dürfte mich die Schule am nächsten Morgen erst ab 8 Uhr wieder einsetzen. Die Unterrichtszeiten werden ja nicht von mir selber bestimmt sondern vom Schulleiter bzw. Stundenplaner festgelegt. Richtig interessant wird das Ganze bei mehrtägigen Klassenfahrten. Diese müßten dann, um die minimale tägliche Ruhezeit von 11 Stunden und die maximale Tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden einhalten zu können, von Lehrern im 3-Schicht-Betrieb betreut werden. Sollten Jungen und Mädchen in der Klasse sein, müßte jede Schicht aus zwei Lehrkräften bestehen. D.h., daß für eine Klassenfahrt mindestens 6 KuK mitfahren müssen. Wie das funktionieren soll, ist nicht mein Problem als Arbeitnehmer sondern das des Dienstherren. Selbstverständlich ist trotzdem für die Nacht-Aufsicht die Nachzulage zu zahlen, auch wenn alles ruhig bleibt. Die Nachschwester wird im Krankenhaus ja auch bezahlt, auch wenn es in einer Nacht mal keinen Alarm gibt.
- Solltest Du dir nachts Gedanken machen und das auch nachweisen können, kann dir das kein Kontrolleur streichen. Er kann dir nur die Nachzulage streichen, weil der Zeitpunkt des Grübelns ja von dir selber festgesetzt wurde und eben nicht angeordnet ist.
- Selbstverständlich! In der Kreisverwaltung hängt die Stempeluhr doch auch unten neben dem Eingang und alle Stempeln ein noch bevor sie den Fahrstuhl benutzen, um zum Büro zu kommen.
- Siehe Raucherpause... gibt immer wieder Streit darum, aber die paar Minuten sind echt Peanuts im Vgl. zu den anderen Dingen, wie Konferenzen, Schulfeste etc., die selbstverständlich auch voll als Arbeitszeit zählen. Erstellung der Didaktischen

Jahrespläne auf Basis nichtssagender Rahmenlehrpläne, die sich alle paar Monate ändern... alles Arbeitszeit. Vielleicht bringt das KuMi dann irgendwann doch wieder Steoffveteilungspläne heraus, weil sie merken wie teuer es ist, wenn jede Schule ihre Didaktischen Jahrespläne schreiben soll.

- Ja!
- Wenn Du im Zug sitzt und etwas zu Papier bringst, würde ich es als Arbeitszeit werten.  
Wenn Du im Auto sitzt und nur darüber nachdenkst, dann nicht.
- Schauspieler sind meistens als Freelancer eingestellt. Das sind also Ein-Mann-Unternehmen. Wir sind hingegen fest Angestellte, wie die Verwaltungsfachangestellten im der kreisverwaltung auch.
- Als Freelancer haben sie Vertragsfreiheit, wir nicht. wir können unser Saler nicht einzeln aushandeln. Damit wird der Vergleich müßig.
- Diskutiere? Eher nicht. Unterrichtsmaterialen zu erstellen ist hingegen sehr wohl Arbeitszeit. Aber wie oben schon gesagt, kannst Du dafür keine Nachzulage verlangen, weil Du über den Zeitpunkt der Arbeit selber entscheiden konntest.
- Ich würde sagen "nein".
- Nachdenken = "nein", Recherche = "ja"
- Der Arbeitgeber ist für die Erfassung der Arbeitszeit zuständig und wenn das mit einem entsprechenden zusätzlichen Aufwand verbunden ist, dann ist das eben so. Das ist nicht das Problem des Arbeitnehmers.
- Wie gesagt, es wäre z.B. eine Möglichkeit Dienst-Computer an die Kollegen zu verteilen und deren Ein- und Ausschalten elektronisch zu erfassen. Selbstverständlich müßten diese Geräte über einen Wartungsvertrag verfügen. Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, daß die Geräte laufen. Die Verwaltungsfachwirte kaufen doch auch nicht ihre Stifte, die sie im Büro brauchen.

Allgemein verstehe ich nicht, wie man sich als Arbeitnehmer so gegen die Zeiterfassung sträuben kann von wegen "undurchführbar". Ob ich selber die Zeiterfassung gut oder schlecht finde, steht noch auf einem ganz anderen Blatt, aber die Folgen, die die Zeiterfassung hätte, befürworte ich ausdrücklich. Wir würden nämlich nicht mehr zu den "eh da"-Kosten arbeiten. (Die Kollegen sind ja eh da.) Entsprechend würde sich der Dienstherr auch mal Gedanken machen, ob es sich nicht vielleicht doch lohnen könnte die Schulen grundlegend zu sanieren und auf Vordermann zu bringen, z.B. was Computer mit Wartungsvertrag etc. angeht, eben weil ohne die Geräte die benötigte Arbeitszeit massiv ansteigt und das dann so hohe Kosten verursacht, daß sich auf einmal die Sanierungskosten für jede Schule rechnen. 😊

Wirklich interessant wäre die Frage, was passiert wenn ich bereits am Donnerstag meine 41 Stunden bzw. 48 Stunden oder in Ausnahmefällen sogar 60 Stunden voll habe? Mehr als 60 Stunden/Woche darf nämlich niemand arbeiten, auch nicht wenn 80% des Kollegiums erkrankt sind. Dann ist aus Arbeitsschutzgründen wirklich Schicht. Da müßte dann der Unterricht am Freitag ausfallen.